

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2003 der Sarna Kunststoff Holding AG, Sarnen

am Freitag, 2. Mai 2003, 17.00 Uhr, im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL)

### 1. Vorlage und Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2002 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2002 zu genehmigen.

### 2. Entlastung der Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2002

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn (einschliesslich Gewinnvortrag) von CHF 8 747 889.– wie folgt zu verwenden:

– Ausschüttung einer Dividende von CHF 5.– pro Aktie	CHF	12 000 000
– Entnahme aus der Spezialreserve	CHF	–4 000 000
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF	747 889

### 4. Statutenänderungen

#### 4.1 Eintragung ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat beantragt, durch eine Änderung von Art. 5 lit. d) die Dauer, während der Eintragungen ins Aktienbuch nicht vorgenommen werden, zu Gunsten der Aktionäre wesentlich zu verkürzen, und zwar so, dass dieser Stichtag einige Tage vor dem Versammlungstermin liegen wird. Nach bisherigem Statutenwortlaut betrug diese Frist mindestens 20 Tage.

#### Art. 5 lit. d) (geänderte Wortwahl)

Während vier Werktagen vor einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

#### 4.2 Neuregelung der Schwellenwerte für die Einberufung einer Generalversammlung und für Traktandierungsbegehren

Der Verwaltungsrat beantragt, durch Hinzufügen eines neuen Absatzes 4 von Art. 7, den bisherigen Schwellenwert für die Einberufung einer Generalversammlung von bisher 10% des vertretenen Aktienkapitals auf 7% zu reduzieren und für Traktandierungsbegehren die bisherige prozentuale Regelung beizubehalten, wonach weiterhin 7% vom Aktienkapital für die Aufnahme von weiteren Traktanden genügen.

#### Art. 7 (neuer Abs. 4)

Die Einberufung einer Generalversammlung wie auch die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes können auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 7% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Einberufung und Traktandierung müssen mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge angebeht werden.

#### 4.3 Das Recht der Aktionäre auf Auskunft

Der Verwaltungsrat beantragt, einen neuen Artikel 9 (bisher: ersatzlos gestrichen) in die Statuten aufzunehmen. Das Recht der Aktionäre auf Auskunft über relevante, die Gesellschaft betreffende Fragen und über das Ergebnis der Prüfung der Revisionsstelle wird gewährleistet.

#### Art. 9. (neuer Wortlaut)

Das Recht der Aktionäre auf Auskunft an der Generalversammlung über relevante, die Gesellschaft betreffende Fragen und über das Ergebnis der Prüfung der Revisionsstelle wird gewährleistet. Dies, soweit die Auskunft für die Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist. Sie kann verweigert werden, wenn dadurch Geschäftsgeheimnisse oder andere schutzwürdige Interessen der Gesellschaft gefährdet werden.

Über die Behandlung der Auskunftsbegehren innerhalb der Traktandenliste entscheidet der Vorsitzende.

#### 4.4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates; Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Der Verwaltungsrat beantragt, durch Ergänzung von Art. 15 die Organisation und die Aufgaben des Verwaltungsrates weiter zu präzisieren.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Eine Mehrheit seiner Mitglieder soll in der Unternehmung keine operativen Führungsaufgaben wahrnehmen. Interessenkonflikte mit der Gesellschaft sollen vermieden werden. Grundsätze für die Ad-hoc-Publizität sollen geregelt und Massnahmen zur Verhinderung von Insiderdelikten getroffen werden. Zudem sorgt der Verwaltungsrat für eine funktionsfähige interne Kontrolle.

#### Art.15 (geänderter Wortlaut)

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden. Er konstituiert sich selbst.

Die Mehrheit seiner Mitglieder nimmt in der Unternehmung keine operativen Führungsaufgaben wahr. Er organisiert sich so, dass Interessenkonflikte seiner Mitglieder mit der Gesellschaft vermieden werden.

Er sorgt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften der Börsengesetzgebung, trifft Massnahmen zur Verhinderung von Insiderdelikten und gewährleistet eine funktionsfähige, interne Kontrolle.

#### 4.5 Ausschüsse

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 16 neu zu formulieren. Bisher bestanden zwei Ausschüsse: Finanzausschuss (Audit Committee) und Personalausschuss (Nominations- und Entschädigungsausschuss). Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf weitere Ausschüsse ins Leben rufen. Alle Ausschüsse sollen mit nicht-exekutiven Mitgliedern besetzt werden.

#### Art. 16 (geänderter Wortlaut)

Der Verwaltungsrat bildet einen Finanz- und einen Personalausschuss. Bei Bedarf kann er weitere Ausschüsse schaffen. Alle Ausschüsse sind mit nicht-exekutiven Mitgliedern zu besetzen.

### 5. Wahlen

#### 5.1 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Fritz Studer als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine dreijährige Amtsdauer zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ferdinand Stutz als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine dreijährige Amtsdauer zu wählen.

#### 5.2 Bestätigungswahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Reinhard Neubeck als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren zu bestätigen.

#### 5.3 Bestätigungswahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG Fides Peat, CH-6300 Zug, als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

### 6. Diverses

#### Bemerkungen

In der Zeit vom 2. April 2003 bis und mit 2. Mai 2003 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Namensaktionäre und -aktionärinnen, die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten die Einladung an die dem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse per Post zugestellt. Der Geschäftsbericht 2002 sowie die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2003 sind auch im Internet unter [www.sarna.com](http://www.sarna.com) einsehbar.

Sarnen, 8. April 2003

Der Verwaltungsrat

#### Sarna Kunststoff Holding AG

Industriestrasse  
CH-6060 Sarnen  
Telefon 041 666 99 66  
Fax 041 666 97 97  
E-Mail [generalsecretariat@sarna.com](mailto:generalsecretariat@sarna.com)  
[www.sarna.com](http://www.sarna.com)